Markt Cadolzburg



Beschlussvorlage BA/082/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 55 "Schwalbenstraße" und Berichtigung des "Flächennutzungsplanes 2010"

- Bedenken und Anregungen aufgrund der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Anlagen:

Einwand 1

Einwand 10

Einwand 11

Einwand 12

Einwand 13

Einwand 14

Einwand 15

Einwand 16

Einwand 17

Einwand 18

Einwand 19

Einwand 2

Einwand 3

Einwand 4 Einwand 5

Einwand 6

Einwand 7

Einwand 8

Einwand 9

Einwand Bürgerinitiative

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 beschlossen, zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 786 (Teilfläche) Gmkg. Steinbach mit Eigentumswohnungen und geförderten Mietwohnungen einen Bebauungsplan Nr. 55 "Schwalbenstraße" aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt des Marktes Nr. 7 vom 10.04.2021 bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, sich innerhalb einer Frist (bis 30.04.2021) zu äußern.

Diese Bekanntmachung hat eine Flut an Einwände und Widersprüchen ausgelöst. Es hat sich außerdem eine Initiative "Lebensqualität Wachendorf erhalten" gegründet.

Den Ausschussmitgliedern dienen die einzelnen Einwände derzeit zur Kenntnis.

Seitens der Verwaltung wurden die Einwände an das zwischenzeitlich beauftragte Planungsbüro Grosser-Seeger weitergeleitet.

Am 04.05.2021 findet eine Telefonkonferenz mit Vertretern der Verwaltung und einzelnen Mitgliedern der Initiative statt.

Im Rahmen des Baugesetzbuches ist eine Abwägung der einzelnen Einwände zu diesem frühzeitigen Verfahrensschritt nicht erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Einwände dienen einstweilen zur Kenntnis.